

20. November 2018

# HAUSHALTSPLAN 2019

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung LGBl. Nr. 36/2001, wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2019 beim Stadtkammeramt, Rathaus, 2. Stock, in der Zeit vom

**Dienstag, 27. November 2018 bis**

**Dienstag, 11. Dezember 2018**

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht der Gemeindebürger aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können gegen den Haushaltsplan 2019 schriftlich Einwendungen erhoben werden, die der Gemeinderat bei Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 zu prüfen hat.

Der Bürgermeister:

